

Leitlinien FC Bayern Fan Club



Oiztaler Mammuts Emmading



Ziel und Zweck

- Ziel und Zweck des FC Bayern Fanclub „Oiztaler Mammuts Emmading“ ist der gemeinsame Besuch von Spielen des FC Bayern München. Die Mitglieder unterstützen die Mannschaft stets im Sinn des Fair Play-Gedanken und tragen zum positiven Erscheinungsbild des FC Bayern bei.
- Um Karten des FC Bayern München zu erhalten tritt der Verein als offizieller Fanclub des FC Bayern auf, d. h. er hat sich in die Liste der Fanclubs des FC Bayern München eintragen lassen. Voraussetzung dafür waren mindestens 25 Mitglieder des Vereins.

Erwerb der Mitgliedschaft

- Durch ausfüllen des Beitrittsformulars und Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags erwirbt man die Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag wird im 1. Quartal oder innerhalb 4 Wochen nach Beitritt abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag sowie alle weiteren anfallenden Kosten (z. B. Busfahrten und Eintrittskarten) werden **ausschließlich** per Bankeinzug beglichen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Wer Mitglied werden will, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird einbehalten.
- Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, ein Mitglied ohne Angaben von Gründen auszuschließen. Voraussetzung für den Ausschluss ist ein einstimmiger Beschluss der Vorstandschaft.

Vorstandschaft

- Die Vorstandschaft wird von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl findet alle 3 Jahre im Zuge der Mitgliederversammlung statt. Der Vorstandschaft gehören ein erster Vorsitzender, ein zweiter Vorsitzender, ein Kassenwart ein Schriftführer und ein technischer Betreuer an.
- Aufgabe der Vorstandschaft ist die Organisation von Eintrittskarten zu Spielen des FC Bayern, sowie die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge. Die Vorstandschaft gibt einmal im Jahr in der Mitgliederversammlung Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres. Des Weiteren vertritt die Vorstandschaft den Fanclub nach Außen (z. B. Gemeinde, FC Bayern).

Stimmrechte und Wählbarkeit

- Stimmberechtigt sind in der Mitgliederversammlung alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an.
- Als Vorstandsmitglied sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

Kassenprüfung

- Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr mindestens ein Mal durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Kassenprüfer mit der Unterstützung des Kassenwartes geprüft.
- Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes.

Eintrittskarten

- Eintrittskarten werden an die Mitglieder nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Der Bankeinzug erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung. Nichtmitglieder gelten als angemeldet, wenn die Zahlung erfolgt ist. Bei Verhinderung ist der jeweilige Teilnehmer selbst verantwortlich einen Ersatz zu finden.

Haftung

- Die Tätigkeiten der Vorstandschaft beschränken sich auf die Vermittlung von Eintrittskarten und die Entgegennahme der Anmeldungen für die Busfahrten. Die Organisation des Ausflugs obliegt jedem Mitfahrer selbst. Die Vorstandschaft übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstigen Schäden, gleich aus welchem Grunde.

Mitgliederversammlung

- Findet einmal jährlich statt und wird von der Vorstandschaft einberufen.